

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE**

**Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen aus Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 2018 wurden Medienberichten zufolge 69 Menschen afghanischer Herkunft von München aus nach Kabul abgeschoben. Darunter sollen sich fünf mutmaßliche Straftäter befunden haben. Nach Auskunft von Hilfsorganisationen sollen auch Geflüchtete mit Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Flug abgeschoben worden sein. Die Bundesregierung schätzt Medienberichten zufolge im „Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Islamischen Republik Afghanistan“, der nicht veröffentlicht wurde, ein, dass die Sicherheitslage in Afghanistan „weiterhin volatil“, also brisant und unbeständig, sei.

1. Wie viele Menschen afghanischer Herkunft mit Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern wurden mit dem o. g. Sammeltransport in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 2018 von München aus nach Kabul abgeschoben (bitte Alter und Geschlecht sowie Abschiebegrund angeben)?

Aus der Zuständigkeit Mecklenburg-Vorpommerns wurden drei Personen afghanischer Staatsangehörigkeit am 3. Juli 2018 abgeschoben. Alle Personen waren männlich und im Alter von 20, 26 und 42 Jahren. Bei einer Person handelt es sich um einen Identitätstäuscher und bei den anderen um abgelehnte Asylbewerber.

2. Inwieweit befanden sich diese Personen in Integrationsmaßnahmen, schulischer oder beruflicher Ausbildung?

Die drei Personen befanden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Eine Person nahm an einer Integrationsmaßnahme teil.

3. Wenn es sich nicht um straffällig gewordene Personen handelt, wann und auf Grundlage welcher Absprache mit dem Bundesinnenministerium und den zuständigen Ministerien der Bundesländer wurde der Grundsatz ad acta gelegt, wonach aufgrund der angespannten Sicherheitslage nur straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer nach Afghanistan abgeschoben werden?

Aufgrund einer jüngsten Einschätzung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, die auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder vom 6. bis 8. Juni 2018 vorgestellt wurde, können wieder uneingeschränkt Abschiebungen nach Afghanistan stattfinden. Die Beschränkung auf Straftäter, Gefährder und hartnäckige Identitätstäuscher ist damit entfallen.

4. Wie viele Ausländer afghanischer Herkunft wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 5. Juli 2018 ausgewiesen, im Rahmen des Dublin-Verfahrens in welche Länder rücküberstellt bzw. sind freiwillig mit oder ohne REAG/GARP-Hilfen ausgeweisert?

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen. Valide Zahlen liegen für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis zum Stichtag 30. Juni 2018 vor.

Rückführungen	8
freiwill. Ausreise mit REAG/GARP*	18
freiwill. Ausreise ohne REAG/GARP	35

\* Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany (REAG), Government Assisted Repatriation Programme (GARP).

## Dublin-Überstellungen:

Bulgarien	<3*	Schweden	16
Dänemark	<3	Ungarn	10
Niederlande	8	Finnland	12
Norwegen	37	Schweiz	<3
Österreich	5		

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan?  
Inwieweit beteiligt sich die Landesregierung auf Grundlage dieser Einschätzung künftig uneingeschränkt bzw. mit welchen Einschränkungen an Abschiebungen nach Afghanistan?

Eine eigenständige Bewertung der aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan durch die Landesregierung erfolgt nicht. Wie bereits ausgeführt, können aufgrund einer jüngsten Einschätzung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, die auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder vom 6. bis 8. Juni 2018 vorgestellt wurde, wieder uneingeschränkt Abschiebungen nach Afghanistan stattfinden. Die Beschränkung auf Straftäter, Gefährder und hartnäckige Identitätstäuscher ist damit entfallen.

Im Anschluss an die Konferenz verfügte das Ministerium für Inneres und Europa, dass zukünftig zusätzlich zu den Straftätern, Gefährdern und hartnäckigen Identitätstäuschern auch Alleinstehende nach Afghanistan abgeschoben werden können. Die Anweisung wurde insoweit konkretisiert, als davon nur männliche Alleinstehende, die sich weder in einer Ausbildung befinden noch eine Arbeit aufgenommen haben, betroffen sind.

Das Ministerium für Inneres und Europa hat die Verfügung ausgesetzt, bis der Sachverhalt bezüglich der unrechtmäßigen Rückführung eines afghanischen Staatsangehörigen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abschließend aufgearbeitet ist. Die Aussetzung gilt aber in jedem Fall für den nächsten Charterflug nach Afghanistan.

6. Wie viele Ausländer afghanischer Herkunft mit welchem Alter und Geschlecht sowie mit welchem Status leben zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte insgesamt sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 30. Juni 2018 entnommen. Die Altersangabe erfolgt im Ausländerzentralregister nach Alterskohorten.

#### M-V insgesamt

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	42	28	-	<b>70</b>	5	13	25	17	6	<3*	<3	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	<3*	<3	-	<3	-	-	-	<3	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	949	689	<3	<b>1.640</b>	583	74	268	337	195	95	43	45
familiäre Gründe insgesamt	41	48	-	<b>89</b>	63	<3	6	15	3	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	3	<3	-	<b>4</b>	-	-	<3	<3	<3	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	121	76	-	<b>197</b>	65	12	38	41	20	7	10	4
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	<3	-	-	<3	-	-	-	<3	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	436	138	-	<b>574</b>	105	41	224	127	44	15	13	5
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	158	28	-	<b>186</b>	24	14	64	61	12	5	4	<3
ohne Aufenthaltsrecht	161	77	-	<b>238</b>	103	19	48	41	17	7	<3	<3

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

**Schwerin**

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	4	5	-	<b>9</b>	<3*	<3	<3	3	<3	-	<3	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	194	143	<3	<b>338</b>	133	14	52	64	35	25	5	10
familiäre Gründe insgesamt	4	10	-	<b>14</b>	8	-	<3	4	<3	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	<3*	-	-	<b>&lt;3</b>	-	-	<3	-	-	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	13	10	-	<b>23</b>	6	<3	4	<3	4	-	6	-
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	25	17	-	<b>42</b>	15	<3	11	9	4	-	-	<3
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	5	7	-	<b>12</b>	5	<3	-	<3	-	<3	<3	-
ohne Aufenthaltsrecht	6	4	-	<b>10</b>	6	-	<3	3	-	-	-	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

**Hansestadt Rostock**

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	29	20	-	49	3	12	22	8	3	<3*	-	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	<3*	-	-	<3	-	-	-	<3	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	228	169	-	397	138	6	52	86	54	29	17	15
familiäre Gründe insgesamt	15	17	-	32	26	-	3	3	-	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	51	30	-	81	35	6	12	18	8	<3	<3	-
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	44	6	-	50	4	6	26	7	5	-	<3	-
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	28	<3	-	30	<3	<3	10	14	<3	-	-	-
ohne Aufenthaltsrecht	8	5	-	13	7	<3	<3	3	<3	-	-	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

## Landkreis Nordwestmecklenburg

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	4	<3*	-	5	-	-	<3	3	-	-	-	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	66	44	<3	111	28	6	24	12	21	12	<3	6
familiäre Gründe insgesamt	3	5	-	8	7	-	<3	-	-	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	17	15	-	32	12	-	7	4	4	<3	<3	<3
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	25	<3	-	26	-	<3	18	5	<3	<3	-	-
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	10	<3	-	12	<3	-	<3	7	-	<3	-	-
ohne Aufenthaltsrecht	5	-	-	5	<3	-	3	<3	-	-	-	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

## Landkreis Ludwigslust-Parchim

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	-	<3*	-	<3	-	-	-	-	-	-	<3	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	120	76	-	196	67	13	40	45	13	10	5	3
familiäre Gründe insgesamt	3	8	-	11	7	-	-	4	-	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	<3*	-	-	<3	-	-	-	-	<3	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	<3	-	-	<3	-	-	<3	-	-	-	-	-
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	52	16	-	68	14	6	24	13	6	<3	<3	<3
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	8	<3	-	10	<3	<3	3	<3	<3	-	<3	-
ohne Aufenthaltsrecht	16	8	-	24	8	10	<3	3	-	-	<3	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.



## Landkreis Rostock

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	48	31	-	<b>79</b>	30	7	12	15	13	<3*	-	-
familiäre Gründe insgesamt	3	<3*	-	<b>4</b>	<3	-	-	<3	<3	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	17	9	-	<b>26</b>	7	3	7	5	<3	<3	<3	<3
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	63	20	-	<b>83</b>	16	7	33	15	8	<3	<3	<3
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	16	-	-	<b>16</b>	-	<3	8	5	-	-	<3	-
ohne Aufenthaltsrecht	16	12	-	<b>28</b>	14	<3	4	4	<3	<3	-	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

## Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	105	92	-	<b>197</b>	63	10	37	45	19	9	8	6
familiäre Gründe insgesamt	4	3	-	<b>7</b>	5	<3*	-	<3	-	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	6	4	-	<b>10</b>	3	-	<3	4	<3	-	-	<3
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	76	18	-	<b>94</b>	16	5	42	22	4	3	<3	-
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	25	5	-	<b>30</b>	3	3	11	8	4	-	-	<3
ohne Aufenthaltsrecht	36	21	-	<b>57</b>	21	<3	13	13	6	<3	-	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

## Landkreis Vorpommern-Rügen

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	102	67	-	<b>169</b>	67	12	27	34	21	4	3	<3*
familiäre Gründe insgesamt	<3*	-	-	<3	-	-	-	<3	-	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	<3	<3	-	<3	-	-	<3	<3	-	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	11	8	-	<b>19</b>	<3	<3	5	6	<3	4	-	-
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	<3	-	-	<3	-	-	-	<3	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	48	17	-	<b>65</b>	7	7	26	14	5	4	<3	-
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	14	3	-	<b>17</b>	<3	-	8	6	<3	-	-	-
ohne Aufenthaltsrecht	9	<3	-	<b>11</b>	8	-	<3	<3	-	-	-	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

## Landkreis Vorpommern-Greifswald

Status	Geschlecht				Alterskohorten							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	3	-	-	3	-	-	-	<3*	<3	<3	-	-
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	-	<3*	-	<3	-	-	-	<3	-	-	-	-
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	86	67	-	153	57	6	24	36	19	4	3	4
familiäre Gründe insgesamt	8	4	-	12	8	<3	<3	<3	<3	-	-	-
Besondere Aufenthaltsrechte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges/Befreiungen	5	-	-	5	<3	<3	<3	<3	-	-	-	-
EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	77	23	-	100	16	6	34	31	8	<3	<3	<3
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	22	3	-	25	5	3	8	8	<3	-	-	-
ohne Aufenthaltsrecht	14	6	-	20	11	-	3	<3	4	<3	-	-

\* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen in schwerwiegender Weise widersprechen.

7. Wie viele Ausländer afghanischer Herkunft sind aktuell in Mecklenburg-Vorpommern ausreisepflichtig?  
Wie viele von ihnen verfügen über eine Duldung (bitte Alter und Geschlecht angeben)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 30. Juni 2018 entnommen. Die Altersangabe erfolgt im Ausländerzentralregister nach Alterskohorten.

	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Unbekannt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>bis 16</b>	<b>16 - 18</b>	<b>18 - 25</b>	<b>25 - 35</b>	<b>35 - 45</b>	<b>45 - 55</b>	<b>ab 55</b>
Ausreisepflichtige insgesamt	197	43	-	<b>240</b>	43	16	80	69	18	8	6
Duldungen	158	28	-	<b>186</b>	24	14	64	61	12	5	6

8. Wie viele Ausländer afghanischer Herkunft haben eine Integrationsmaßnahme bereits abgeschlossen oder befinden sich aktuell in Mecklenburg-Vorpommern in einer Integrationsmaßnahme (Sprachkurs, schulische oder berufliche Ausbildung, Beschäftigung etc.) (bitte zu beiden Sachverhalten Alter, Geschlecht und Art der Maßnahme angeben)?
- Wie viele Ausländer afghanischer Herkunft haben keine Integrationsmaßnahme abgeschlossen oder befinden sich aktuell in Mecklenburg-Vorpommern nicht in einer Integrationsmaßnahme und warum nicht?
  - Was plant die Landesregierung konkret in Abstimmung mit den Kommunen und weiteren Akteuren, wie z. B. den Jobcentern im Land, um mit den Ausländerinnen und Ausländern afghanischer Herkunft in Mecklenburg-Vorpommern eine gelingende Integration zu gestalten?

#### **Zu 8 und a)**

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den absoluten Zahlen auch Personen enthalten sind, die schon lange in Deutschland leben.

Die Integrationskurse des Bundes als Grundangebot zur Integration und die berufsbezogenen Sprachkurse des Bundes liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF unterliegt als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf Anfrage nach statistischen Informationen wurde mitgeteilt, dass eine mögliche freiwillige Beantwortung aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig nicht möglich sei. Die Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer afghanischer Herkunft, die eine Integrationsmaßnahme bereits abgeschlossen haben, ist daher der Landesregierung nicht bekannt.

Hinweis: Die Anzahl der afghanischen Staatsangehörigen, die eine Integrationsmaßnahme (wie in Frage 8 definiert) nicht abgeschlossen haben, sich aber gegenwärtig in einer solchen befinden, ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Die absolute Anzahl der afghanischen Staatsangehörigen, die keine Integrationsmaßnahme abgeschlossen haben und sich auch gegenwärtig in keiner solchen befinden, wird statistisch nicht erfasst.

#### **Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus Afghanistan nach ausgewählten Merkmalen**

Mecklenburg-Vorpommern (Gebietsstand Juni 2018)

Datenstand: Juni 2018

Statusrelevante Lebenslage	insgesamt	davon		davon		
		Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
	1	2	3	4	5	6
<b>insgesamt</b>	<b>1.196</b>	<b>692</b>	<b>504</b>	<b>423</b>	<b>717</b>	<b>56</b>
in Erwerbstätigkeit	141	124	17	30	108	3
in Ausbildung und Maßnahmeteilnahme	527	327	200	282	231	14
davon: Schule, Studium, ungeförderte Ausbildung	190	122	68	186	4	-
Fremdförderung	262	147	115	66	182	14
Integrationskurs	211	112	99	42	155	14
Berufsspezifische Sprachkurse ESF	29	20	9	10	19	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit Stichtag 1. Juli 2018 lernten insgesamt 460 Schülerinnen und Schüler mit afghanischer Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen.

Hinweis: Die Altersangaben erfolgen aus Gründen des Datenschutzes in Alterskohorten.

Hierzu folgende Darstellung:

<b>Anzahl der Schülerinnen und Schüler</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>gesamt</b>
Im Alter 6 bis unter 15	190	158	348
Im Alter 15 bis 25	72	40	112
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>262</b>	<b>198</b>	<b>460</b>

#### **Zu b)**

Fördermöglichkeiten richten sich grundsätzlich an alle Personen mit Arbeitsmarktzugang unabhängig ihrer Nationalität. Absprachen mit Kommunen oder Jobcentern hinsichtlich der Verbesserung der Integration von Personen einzelner Nationalitäten bestehen nicht.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene, zum Beispiel im Rahmen der Integrationsministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, für die Öffnung und den Ausbau der zentralen Integrationsangebote, wie der Integrationskurse, der berufsbezogenen Sprachkurse und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein. Von einer Öffnung und Erweiterung der Angebote würden auch Ausländerinnen und Ausländer afghanischer Herkunft im Land profitieren.

Zudem werden Mittel des Integrationsfonds - von 2016 bis 2018 jährlich eine Million- Euro - für Projekte eingesetzt, die in besonderer Weise geeignet sind, die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land zu fördern. Dies schließt die Integration von geflüchteten Menschen aus Afghanistan, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, ein. Weiterhin kommen die Angebote der psychosozialen Beratungsstellen und die Leistungen der Sprachmittlerpools, die in Kooperation mit den Kommunen erhalten und ausgebaut werden, grundsätzlich allen im Land lebenden Zugewanderten, darunter auch Ausländerinnen und Ausländern afghanischer Herkunft, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, zugute.

Sowohl die Integrationskurse als auch die Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung in Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen Ausländerinnen und Ausländern mit einem dauerhaften und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland dabei grundsätzlich unabhängig von ihrer Herkunft offen. Für geflüchtete Menschen im Asylverfahren sind diese Angebote nur zugänglich, soweit sie aus Herkunftsstaaten mit einer Schutzquote über 50 Prozent stammen und damit über eine sogenannte gute Bleibeperspektive verfügen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan zählen nicht dazu. Sie können jedoch an einem Erstorientierungskurs - für Asylbewerberinnen und -bewerber, die weder aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote (gute Bleibeperspektive) noch aus einem sicheren Herkunftsland stammen - teilnehmen, der ebenfalls in Zuständigkeit des BAMF durchgeführt wird.

Das BAMF unterliegt als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Auf Anfrage nach statistischen Informationen wurde der Landesregierung mitgeteilt, dass eine mögliche freiwillige Beantwortung aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig nicht möglich sei.

Die ergänzenden Angebote der Integrationsbegleitung, wie zum Beispiel die landesgeförderte Migrationsberatung und die der Jugendmigrationsdienste - gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - stehen afghanischen wie Flüchtlingen aus anderen Herkunftsstaaten bereits während des Asylverfahrens zur Verfügung; die Migrationsberatung für Erwachsene des Bundes ist erst mit Anerkennung der Schutzberechtigung zugänglich. Zur Inanspruchnahme dieser Angebote liegen der Landesregierung ebenfalls keine herkunftslandspezifischen Auswertungen vor.

Darüber hinaus erarbeitet die Landesregierung derzeit ein Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten.